

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr nichts.
Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III
Telephon: Amt Königsstadt, Nr. 1076.

Inserate pro 3 gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnement- und Verbandsgelder sind an Otto Sehm s., Berlin O 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt: Ueber Massenaktionen zur Verhinderung des Weltkrieges. — Bundesgenosse Marschall Hunger. — Die Versorgung der Kriegsbefähigten und Hinterbliebenen (III). — Feuerungszulagen in der schlesischen Textilindustrie. — Die Materialsperrung. — Aus den Gewerkschaften. — Soziales. — Genossenschaftliches. — Aus Handel und Industrie. — Berichte aus Fachkreisen. — Mein Herz schlägt laut (Gedicht). — Briefkasten. — Verbandsanzeigen.

Ueber Massenaktionen zur Verhinderung des Weltkrieges.

Wir haben schon in voriger Nummer dieses Blattes berichtet, daß besonders vom Ausland aus die Ansicht zu verbreiten gesucht wird, der furchtbare Weltkrieg, der nun schon in den zehnten Monat hinein mit seinen entsetzlichen Wirkungen andauert und dessen Ende sicher von allen beteiligten Völkern mit großer Sehnsucht herbeizuführen gewünscht wird, wäre im Keime erstickt worden, wenn das deutsche Proletariat, als der Krieg ausbrach, mit großen, vor nichts zurückschreckenden Massenaktionen eingegriffen hätte. Wir haben schon früher einmal erwähnt, daß ein in einer italienischen Villa, also sehr weit vom Schuß wohnender amerikanischer Professor, der Sozialist sein will, geschrieben hat, die deutsche sozialdemokratische Reichstagsfraktion hätte das Zeichen zum gewaltigen Aufstand geben müssen. Wenn sie auch riskiert hätte, erschossen zu werden. Aufgabe der Sozialisten sei es ja, sich erschießen zu lassen. Wir haben damals nur kurze Bemerkungen dazu gemacht, weil wir annehmen mußten, daß bei uns niemand sei, der solche Neußerungen ernst nimmt. Nachdem wir aber in der letzten Zeit die Erfahrung machen mußten, daß sich in unklaren Köpfen eine ähnliche Ansicht festzusetzen beginnt und diese unklaren Köpfe die Gewerkschaften schädigen, indem sie es so darstellen, als seien diese es gewesen, die sich diesem den Krieg verhindernden Mittel entgegengestemmt und damit eigentlich den langen Krieg verschuldet hätten, ist es nötig, einmal die Hirnverbranntheit solcher Ansichten aufzuzeigen.

Wie wir das tun, wollen wir zweierlei bemerken:

1. Ist denn der gewaltige Aufstand überhaupt ein Kampfmittel der Sozialdemokratie?
2. Ist die sozialdemokratische Reichstagsfraktion kompetent dazu, den Organisationen der modernen Arbeiterbewegung gewisse taktische Maßnahmen vorzuschreiben?

Beides ist nicht der Fall. Soweit wir das Organisationsstatut der sozialdemokratischen Partei kennen, ist es Sache des Parteitag, des Parteivorstandes und Parteiausschusses.

Tatsächlich ist auch von den Genossen der Minderheit in der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion nicht mit einem Wort angedeutet worden, daß es Aufgabe der Reichstagsfraktion sei, anstatt die Kriegskredite zu bewilligen das Signal zum gewaltigen Aufstand zu geben. Kein Wort davon ist von der Minderheit in der längeren Debatte geäußert worden. Es ist also eine verkehrte Spekulation auf die Unkenntnis der Unbeteiligten, wenn es gewisse Gerüchteverbreiter so darstellen, als hätte die Minderheit in der Reichstagsfraktion ein Mittel, den gewaltigen Aufstand, vorge schlagen, um den Krieg zu verhindern, und als seien es die „Gewerkschaftler“ gewesen, die dieses Mittel abgelehnt hätten. Wichtig ist nur, daß die Minderheit gar kein Mittel in Vorschlag gebracht hat, was auch nur die geringste Aussicht geboten hätte, den Krieg, der schon da war, als die Fraktion zusammentrat, im Keime zu ersticken. Das soll für die Minderheit kein Vorwurf sein; es war eben nicht möglich, ein solches Mittel in Vorschlag zu bringen. Wir betonen das auch nur, um den Gerüchten und Geheimnisfrämereien, als sei es etwas in Vorschlag gebracht worden, ein Ende machen zu helfen.

Nun aber zu der Frage: Ist der gewaltige Aufstand ein Kampfmittel der Sozialdemokratie? Wir sagen: „Nein!“

Wo ist denn der Parteitag, der bestimmt, daß der gewaltige Aufstand ein Kampfmittel der Sozialdemokratie ist? Nicht einmal das weit weniger aggressive Mittel, der politische Massenstreik, ist vom Parteitag als Kampfmittel akzeptiert worden. Wo steht denn im Programm der deutschen Sozialdemokratie, daß sie eine revolutionäre Partei im Sinne der gewaltigen Revolution sei? Haben sich nicht die Sozialdemokraten ständig mit Entschiedenheit dagegen gewehrt, daß ihre politischen Gegner behaupteten, die Sozialdemokratie erstrebe die gewaltige Revolution. Man lese nur die Reden nach, die die sozialistischen Führer, insbesondere Bebel, in der großen, sogenannten Zukunftsstaatsdebatte 1893 im Reichstage zu dieser Frage gehalten haben. Ständig wurde es als Verleumdung zurückgewiesen, wenn die Sozialdemokratie des Vorhabens der gewaltigen Revolution beschuldigt wurde. Immer wurde von der Sozialdemokratie betont, ihr Streben sei es, die Köpfe zu revolutionieren, sie vom bürgerlich-ideologischen zum historisch-materialistischen Denken zu erziehen,

um vor allem die Arbeiter zu dem Bewußtsein zu bringen, daß ihre Lage im Staate, in der Gesellschaft abhängig sei von dem Streben der Kapitalisten, ihren Profit zu vermehren. Durch die Erweckung der Erkenntnis, daß die Arbeiter im kapitalistischen Produktionsprozeß Objekte der Ausbeutung durch die Nutznießer dieses Produktionsprozesses seien und daß sie sich zur Wahrnehmung ihrer Interessen gegenüber den Nutznießern des kapitalistischen Produktionsprozesses organisieren müßten, politisch als Klasse der Proletarier, wirtschaftlich in Organisationen der einzelnen Berufe — durch Erweckung dieser Erkenntnis sollte die Arbeiterklasse umgestaltet im Sinne des Sozialismus auf die politischen und ökonomischen Verhältnisse einwirken, nicht durch gewaltige Aktionen, sondern, soweit es von ihr abhing, durch geschicktes Wirken.

Noch am Tage der Mobilmachung, am 1. August 1914, wurde das in der „Freien Presse“, dem sozialdemokratischen Blatte für Elberfeld-Barmen, mit folgenden Worten bekräftigt:

„Ist indessen das Schlimmste, der Ausbruch des Krieges für Deutschland, nicht zu vermeiden, dann ist es nicht der Wunsch der Sozialdemokratie, daß sich der Schrecken des Zusammenbruchs auf Deutschland häuft. In der Konsequenz dieser Auffassung haben wir gestern in einem Extrablatt die Anhänger der Sozialdemokratie zur Befolgung der geltenden Gesetze aufgefordert. Wir wiederholen das heute, nicht in der Annahme, daß die sozialdemokratischen Arbeiter sich der Forderung des Militärdienstes entziehen und die vom Kriegszustand diktierte Haltung nicht bewahren würden, sondern um unsere grundsätzliche Anschauung darzutun, daß die Geschicklichkeit die Grundlage des Wirkens der Sozialdemokratie ist.“

Das ist in der Tat der Standpunkt der Sozialdemokratie in Sachen der Taktik zur Durchführung ihrer Ziele.

So ist der taktische Standpunkt der Partei von den Parteitag festgelegt, und die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hatte gar kein Recht, zum gewaltigen Aufstand aufzurufen.

Aber selbst, wenn es anders wäre, wenn der gewaltige Aufstand ein taktisches Mittel der Sozialdemokratie wäre, wäre die sozialdemokratische Reichstagsfraktion nicht befugt gewesen, seine Anwendung zu bestimmen. Das wäre Sache des Parteivorstandes gewesen, der sich aber vorher mit der Generalkommission der Gewerkschaften darüber hätte ins Einvernehmen setzen müssen. Denn der sozialdemokratische Parteitag in Mannheim beschloß:

„Sobald der Parteivorstand die Notwendigkeit des politischen Massenstreiks für gegeben erachtet, hat derselbe sich mit der Generalkommission der Gewerkschaften in Verbindung zu setzen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um die Aktion erfolgreich durchzuführen.“

Wenn das schon bestimmt war hinsichtlich der Durchführung des politischen Massenstreiks, dann doch wohl erst recht hinsichtlich des weit aggressiveren Mittels des gewaltigen Aufstandes; immer vorausgesetzt natürlich, daß dieses aggressive Kampfmittel überhaupt ein Bestandteil der sozialdemokratischen Taktik sei, was, wie nochmals wiederholt sei, nicht der Fall ist.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion konnte also gar nicht dazu kommen, ein solches Mittel zur „Erstreckung“ des Krieges in Vorschlag und zur Durchführung zu bringen, und infolgedessen konnten auch die Gewerkschaften nicht die in den Augen ausländischer Putzpolitiker bestehende Sünde begehen und die Anwendung des „Rettungsmittels“ verhindern. Damit schon fällt die neueste Hege gegen die deutschen Gewerkschaften glatt zu Boden.

Wir werden aber noch weiter untersuchen, ob uns das „Rettungsmittel“ vor dem Kriege bewahrt hätte und was gekommen wäre, wenn der ganz unwahrscheinliche Fall eingetreten und der gewaltige Aufstand gelungen wäre.

Bundesgenosse Marschall Hunger.

Unter diesem Titel brachte unser österreichisches Bruderblatt, „Der Textilarbeiter“ in Wien, den nachfolgenden trefflichen Artikel:

„Bielohlawek, der Spötter und Verneiner moderner Zivilisation, kommt zu hohen Ehren, denn eine große Lehre können wir jetzt schon aus der Kriegszeit für unser weiteres Arbeiten ableiten: die Kultur des Kapitalismus hat sich tatsächlich als Schwindel erwiesen. Nur ganz oben auf trägt die kapitalistische Gesellschaft etwas Zivilisation als Anstrich, aber die Schicht war so dünn, daß wir jetzt schon die ganze Unkultur in ihrer Nacktheit sehen. Nur der kapitalistische Zug bleibt ganz klar, den einst ein von Karl Marx zitiertes Nationalökonom mit den bekannten Worten charakterisierte: „Mit entsprechendem Profit wird Kapital kühn. 10 Prozent

sicher, und man kann es überall anwenden; 20 Prozent, es wird lebhaft; 50 Prozent, positiv waghalsig, für 100 Prozent stampft es alle menschlichen Gesetze unter seinen Fuß; 300 Prozent, und es existiert kein Verbrechen, das es nicht riskiert, selbst auf die Gefahr des Galgens.“ Galten wir uns zu diesem, den englischen Kapitalismus zur Genüge kennzeichnenden Ausspruch aus dem leitenden Blatt der englischen Bourgeoisie, den „Times“. Da lasen wir folgende Lieblichkeit: „Vom Standpunkt des britischen Industriellen gilt der Satz: je länger der Krieg dauert, desto besser für die britische Industrie. Jede deutsche Firma in den britischen Kolonien wird dann ruiniert sein. Die großzügige und nie fehlgehende britische Regierung ist sich dieses Sachverhalts voll bewußt.“ Als „business“, als Geschäft ist der Weltkrieg in England übrigens nicht bloß von der Bourgeoisie, sondern viel besser auch schon von der dortigen Arbeiterschaft erkannt worden. Und auch das Festland hat es erfaßt. Deswegen ist auch niemand überrascht, wenn er sieht, daß sich England bei seiner Kriegsführung von den oben angedeuteten Grundgesetzen leitet. Die Verteidigung des selbstherrlichen Monopols, das doch so entschieden im Widerspruch mit allen Entwicklungsgeetzen des Kapitalismus steht, ist für Englands Kapitalismus ein Stück Lebensfrage. Das ist noch mehr als die 300 Prozent; so existiert kein Verbrechen, das es nicht riskiert, selbst auf die Gefahr des Galgens.

Das Land, das Zivilisation und Kultur verbreitet, dessen Flagge europäische Art auf allen Meeren der Welt, in allen Teilen der Erde schützt, hat sich einen gewaltigen Bundesgenossen gesucht, als es zu zweifeln begann, daß die militärischen Fähigkeiten seiner bisherigen Bundesgenossen ihm das ersehnte Ziel erkämpfen. Marshall Hunger soll Albion den Konkurrenten niederstrecken helfen. 300 Prozent stehen auf dem Spiele; da scheut man nicht vor Verbrechen, vor Massenmord zurück. Und so wurde in der Heimat Shakespeares, Darwins und Spencers der Plan der Aushungung Deutschlands und Oesterreichs ausgehoben. Nichts könnte den kapitalistischen Grundcharakter des Weltkrieges so einwandfrei beweisen wie die englische Kriegsführung. Den kapitalistischen englischen Raubrittern genügt nicht, daß für ihre Interessen Tausende und Tausende junger Männer sterben; 300 Prozent stehen auf dem Spiele — sie zu retten, sollen Millionen Menschen, die mit dem Kriege direkt nichts zu tun haben, dem Hungertod verfallen. Alle sollen hungern, sollen, vom Hunger getrieben, nach Frieden rufen, sollen sich Albions Gebot fügen, nachdem sie in Friedenszeiten im eigenen Land so mutig den Kampf um Hebung ihrer Lebenslage geführt haben.

In den Tatsachen kann die Arbeiterschaft nicht achtlos vorübergehen. Es genügt nicht, das grausame, unwürdige Beginnen Englands zu verurteilen, man muß aus Notwehr ein weiteres tun, um den schändlichen Plan zunichte zu machen. Nach den letzten Jahren der drückenden Teuerung und der dauernden Arbeitslosigkeit hat der Hunger für die Proletarier viel von seinem Schrecken verloren, aber in dieser Zeit haben sie auch die Notwendigkeit der entschiedensten Abwehr erkannt. Wenn man uns in Kriegszeiten dem Hungertod preisgeben will, fühlen wir die Notwendigkeit der Abwehr noch mehr. Früher nur eine Klassengefahr, ist der Hunger durch Englands Vorgehen zu einer allgemeinen Gefahr geworden. So muß auch die ganze Oeffentlichkeit an der Abwehr teilnehmen, sie organisieren. Das Einschränken, der erste Schritt, ist nun Aufgabe der Besühenden, die Proletarier haben das Sich-Einschränken schon gründlich weg. Deswegen sind aber auch die jetzt ergriffenen Maßnahmen zur Regelung des Konsums bei den Proletariern auf weit weniger Widerstand gestoßen als bei den anderen Klassen. Auch da wird sich das Proletariat der Situation gewachsen erweisen und hoffentlich weitere Vorurteile beseitigen, mit denen man ihm entgegenkam. Je größer die Gefahr des Hungers, desto notwendiger das Eingreifen der Regierung. Man kann mit Recht vieles an den Regierungsvorkehrungen auszuweisen haben, ihre Unzulänglichkeit, Halbheit, Verspätung, aber an der Tatsache, daß sie kamen, wird niemand kritteln. Die Lebensmitteleinfuhr ist eingestellt; ohne in den eroberten Gegenden Ertrag dafür zu finden, werden an den Feind ziemliche Mengen Getreide abgegeben, wie wir im „Oesterreichischen Volkswirt“ lesen. Außerdem kam der große Militärbedarf. Natürlich schmelzen die Vorräte zusammen, und zur nächsten Ernte ist noch weit. Dabei — die Gewerkschaftsbewegung kann es sich als erfreuliche Errungenschaft anrechnen — ist der Konsum bei uns in den letzten Jahren gestiegen. Das genannte Blatt belehrt uns darüber: Der Fleischkonsum stieg in Wien pro Kopf von 74,5 Kilogramm im Jahre 1905 auf 80,5 Kilogramm im Jahre 1912. Im Jahre 1886 konsumierte ein Bewohner Oesterreichs durchschnittlich 134,8 Kilogramm Gerste und Weizen, 1914 aber 231,1 Kilogramm. Der Verbrauch an Zucker stieg von 8,1 Kilogramm im Jahre 1902/03 auf 13 Kilogramm im Jahre 1912/13. Wenn man nach diesem erfreulichen Aufstieg Hunger leiden soll, wird er natürlich doppelt schmerzhaft empfunden. Und wenn es Möglichkeiten gibt, dieser Gefahr zu begegnen,

müssen sie eben mit aller Entschiedenheit und rasch betätigt und angewendet werden. Durch Englands Kriegführung wird der Krieg zu einem gewaltigen Massenmorden. Denn England weiß ganz gut, daß in jedem Kriege eine Verminderung der Lebensmittelversorgung eintritt, weiß aber auch, daß jeder kriegsführende Staat ungeheure Wapnsmittel hat, um innere Strömungen, die dem Kriege entgegenwirken, unschädlich zu machen. Diese Kenntnis gibt dem englischen Plan einen teuflischen Charakter, aber nur Englands Ehre wird dadurch für Jahrzehnte befleckt. Mehr dürfte kaum erreicht werden. Denn die Bevölkerung der so angegriffenen Staaten wird sich, wie es in der von Berliner Gewerkschaftlern angenommenen Resolution heißt, das Opfer auferlegen, mit den vorhandenen Lebensmitteln auszukommen zu suchen. Auch da erweist sich die Kraft des organisatorischen Gedankens: die Behörden müssen den Konsum organisieren. Alle vorhandenen und noch aufstrebbaren Nahrungsmittel müssen zu möglichst niedrigen Preisen der gesamten Bevölkerung ohne Unterschied der Klasse zugänglich gemacht werden. Nachdem der Krieg viele andere und tiefe Eingriffe in die Privatwirtschaft hervorgerufen hat, heischt er nunmehr auch die Regelung des Konsums nach vorhergehender Monopolisierung des gesamten Vorrates. Zwei Hindernisse stellen sich da in den Weg: die Besitzer der Nahrungsmittel — sie sitzen jenseits der Leitha — wollen in ihrem Patriotismus gute Geschäfte machen, und die Besetzenden scheinen sich mit den zugewiesenen Portionen nicht leicht hin zufriedengeben zu wollen. Auch in belagerten Festungen werden solche Aufteilungen vorgenommen, und durch den Nahrungsmangel wird das ganze Land zu einer belagerten Festung. Die Bevölkerung will leben, will den Krieg überleben. Darin hat auch der Staat ein lebhaftes Interesse. Not kennt kein Gebot, sie bricht Eisen, aber auch althergebrachte Anschauungen und Sonderwünsche, die sich der allgemeinen Befriedigung des Hungers hindernd entgegenstellen."

Die Versorgung der Kriegsbeschädigten und -Hinterbliebenen.

III.

Eine große Anzahl Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene werden auch an die Reichsversicherungsordnung Ansprüche stellen können. Wo die Vorbedingungen erfüllt sind, müssen die Leistungen aus der Reichsversicherungsordnung neben den Militärrenten gezahlt werden.

Krankenversicherung.

Nach § 214 der Reichsversicherungsordnung haben diejenigen, die aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheiden, in den ersten drei Wochen Anspruch auf die Regelleistungen der Krankenkasse, auch wenn sie die freiwillige Mitgliedschaft nicht angemeldet haben. Alle, die zum Seeresdienst einberufen sind, haben also in den ersten drei Wochen nach ihrem Ausscheiden Anspruch auf die Regelleistungen der Kasse.

Die Regelleistungen sind: Ärztliche Hilfe, Arznei und Krankengeld für 26 Wochen. Auf ärztliche Hilfe und Arznei wird verzichtet werden können, da sie ja den Soldaten in der Regel vom Militärarzt gebührt wird. Aber das Krankengeld kann in vollem Umfange in Anspruch genommen werden. Es muß auch in voller Höhe gezahlt werden, wenn der Beschäftigte in einem Lazarett untergebracht ist. Nicht nur die Hälfte (Hausgeld), sondern das volle Krankengeld muß gezahlt werden. Die Hälfte des Krankengeldes dürfte nur dann gezahlt werden, wenn die Krankenhausbehandlung von der Kasse bezahlt würde. Auch für die Zeit der Konvaleszenz muß Krankengeld gezahlt werden, da die Zeit der ärztlich verordneten Schonung Erwerbsunfähigkeit bedeutet. Aber das bezieht sich nur auf diejenigen, die innerhalb drei Wochen nach Austritt aus ihrer Beschäftigung erkrankt oder verwundet worden sind.

Zum Seeresdienst Einberufene, die später erkranken oder verwundet werden, haben nur dann Anspruch auf die Leistungen der Kasse, wenn sie die freiwillige Mitgliedschaft aufrechterhalten haben, d. h. wenn die Beiträge weiter gezahlt werden. Nun ist es für die zum Seeresdienst Einberufenen resp. deren Familien sehr schwer, die Beiträge an die Krankenkasse weiter zu zahlen. Aber im Anfang des Krieges ist mehrfach bekannt geworden, daß einzelne Unternehmer die ganzen Krankenkassenbeiträge für ihre eingezogenen Arbeiter zahlen. In allen Fällen, wo die Krankenkassenbeiträge weiter gezahlt werden, haben die Einberufenen Anspruch auf die Regelleistungen der Kasse.

Die Angehörigen der Krieger, die in den ersten drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung gefallen oder gestorben sind, haben Anspruch auf das Sterbegeld von der Krankenkasse. Sind die Krankenkassenbeiträge weiter gezahlt worden, dann muß das Sterbegeld gezahlt werden, auch wenn der Tod nach drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung eingetreten ist.

Invalidenversicherung.

Während bei der Krankenversicherung die Rechte der Einberufenen nur durch Zahlung der Beiträge aufrechterhalten werden, brauchen die Einberufenen keine Marken zu kleben, um sich die Anwartschaft auf die Invalidenversicherung zu erhalten. Für die Zeit, wo sie militärische Dienste tun, werden ihnen die Wochenbeiträge der 2. Klasse angerechnet. Wenn nun durch eine Kriegsverwundung oder Kriegserkrankung ein Krieger invalide geworden ist, so muß ihm die Invalidenrente gewährt werden. Voraussetzung ist allerdings, daß er die Anwartschaft aufrechterhalten und mindestens 200 Beitragswochen zurückgelegt hat. Nach dem Invalidenversicherungsgezet ist derjenige als invalide zu betrachten, der nicht mehr ein Drittel von dem erwerben kann, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Wer also zu zwei Dritteln erwerbsunfähig ist, hat Anspruch auf Invalidenrente. Anspruch auf Invalidenrente haben auch die Krieger, die infolge einer Verwundung oder sonstiger Kriegsbeschädigung in ihrer Erwerbsfähigkeit dauernd um mindestens 66 2/3 Proz. geschädigt sind. Die Invalidenrente muß dann neben den Militärrenten gezahlt werden.

Die Höhe der Invalidenrente ist verschieden, sie richtet sich nach der Höhe und Zahl der geleisteten Wochenbeiträge. 1913 betragen die neu bewilligten Invalidenrenten durchschnittlich 195,40 Mk. Hat der Invalidenrentenempfänger Kinder unter 15 Jahren, dann erhöht sich die Invalidenrente für jedes dieser Kinder um ein Zehntel bis zu dem höchstens anderthalbfachen Betrag. Dieser Zuschuß von einem Zehntel der Invalidenrente wird also nur für fünf Kinder gezahlt.

Auch wenn ein Krieger infolge einer Verwundung oder Kriegsbeschädigung nicht dauernd invalide, aber länger als 26 Wochen arbeitsunfähig ist, hat er von der 27. Woche an Anspruch auf die Invalidenrente. Diese sogenannte Krankrente wird dann von der Invalidenversicherung gezahlt, bis er wieder erwerbsfähig ist.

Ansprüche der Hinterbliebenen.

Im Falle des Todes eines versicherten Kriegsteilnehmers sind, wenn die Voraussetzungen des Invalidenversicherungsgezetes zutreffen, auch Witwen- und Waisenrenten, Witwengeld und Waisenaussteuer zu gewähren.

Witwenrente.

Die Witwenrente wird aber nur an invalide Witwen gezahlt. Als invalide gilt die Witwe, die nicht mehr in der Lage ist, ein Drittel von dem zu verdienen, was gesunde Frauen ihres Standes in derselben Gegend zu verdienen in der Lage sind. Diese Witwenrente ist aber sehr niedrig. Im Jahre 1913 betrug der durchschnittliche Betrag der Witwenrenten 77,68 Mk. Ist nun die Witwe eines gefallenen oder an den Kriegsfolgen gestorbenen Kriegsteilnehmers invalide, so muß ihr neben der Kriegswitwenrente auch die Witwenrente nach der Invalidenversicherung gezahlt werden. Voraussetzung ist allerdings, daß ihr Ehemann vor seinem Tode die Anwartschaft auf die Invalidenversicherung aufrechterhalten und mindestens 200 Beitragswochen zurückgelegt hat.

Witwengeld.

Nach dem Invalidenversicherungsgezet wird auch ein sogenanntes Witwengeld gezahlt. Aber nur dann, wenn die Frau auch Invalidenmarken geklebt und die Anwartschaft auf die Invalidenversicherung aufrechterhalten hat. Die Anwartschaft auf Witwengeld besteht, wenn der Mann und die Frau mindestens je 200 Beitragswochen zurückgelegt haben.

Das Witwengeld ist der einmalige Jahresbetrag der Witwenrente. Es beträgt also etwa 78 Mk. Das Witwengeld wird beim Tode des Ehemannes gezahlt, auch wenn die Frau nicht invalide ist.

Waisenrente.

Nach § 1259 der Reichsversicherungsordnung haben nach dem Tode des versicherten Vaters seine Kinder Anspruch auf Waisenrente. Die Höhe dieser Waisenrenten ist mehr als bescheiden, sie betragen zirka 32 Mk. im Jahre für jedes Kind. Diese Waisenrenten werden im Gegensatz zu den Kriegswaisenrenten nur bis zum 15. Lebensjahre gezahlt.

Waisenaussteuer.

Mit dem 15. Lebensjahre wird neben der Waisenrente die sogenannte Waisenaussteuer fällig, aber nur dann, wenn die Mutter die Anwartschaft auf die Invalidenversicherung aufrechterhalten und 200 Beitragswochen zurückgelegt hat.

Die Waisenaussteuer wird als einmaliger Betrag, und zwar als der achtfache Monatsbetrag der Waisenrente gewährt und beträgt etwa 22 Mk.

Diese Bezüge aus der Invalidenversicherung sind ja teilweise mehr als bescheiden. Aber diese Leistungen können unabhängig von der Kriegsversorgung bezogen werden.

Die Witwe muß die Ansprüche sofort beim Versicherungsamt oder beim Gemeindevorstand geltend machen.

Auch für den Fall, daß sie noch nicht invalide ist, aber später auf Witwenrente Anspruch erheben will, kann sie jetzt schon ihre Ansprüche sicherstellen lassen. Sie muß sich den Anwartsbescheid ausstellen lassen.

Anfallversicherung.

Neue Ansprüche an die Unfallversicherung können von den Kriegsteilnehmern und ihren Hinterbliebenen nicht erhoben werden. Es sei denn, daß ein Leiden, das in ursächlichem Zusammenhang mit einem Betriebsunfall steht, während der militärischen Dienstzeit sich verschlimmert hat. Der Beweis wird dann aber schwer zu erbringen sein, daß das beim Militär aufgetretene Leiden von dem Betriebsunfall herrührt.

Es bleiben also nur die Ansprüche, die bereits vor der Einberufung bestanden haben. Eine geringe Anzahl von Wehrpflichtigen bezieht kleine Unfallrenten. Diese Renten müssen von den Berufsgenossenschaften auch während der Dienstzeit gezahlt werden. Der Anspruch wird durch die Einberufung nicht berührt.

Knappschaftsversicherung.

Hier sei nur kurz erwähnt, daß die Witwen- und Waisenrenten, die die Knappschaftspensionskassen ihren Mitgliedern nach Zurücklegung eines gewissen Dienstalters gewähren, neben den Militärrenten gezahlt werden müssen.

Durch diese Darlegungen soll den Opfern des Krieges gezeigt werden, welche Ansprüche sie erheben können. Die furchtbaren Wunden des Krieges können allerdings durch keine gesetzlichen Bestimmungen beseitigt werden. Wenn aber auch die Wunden des Krieges nicht ausgeheilt werden können, so kann doch manches gelindert werden auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Freilich wird noch genug Not und Elend übrigbleiben, und Aufgabe der gesetzgebenden Körperschaften ist es, dafür zu sorgen, daß die Opfer des Krieges wenigstens von materiellen Sorgen verschont bleiben. . .

In diesen Ausführungen sind nur die Ansprüche der Unterlassen behandelt worden. Offiziere und höhere Militärpersonen und -beamte finden anderes Material, um ihre Rechtsansprüche kennen zu lernen. Diese Darlegungen sollen nur für die breite Masse des Volkes sein und für die, die ihm hilfsbereit zur Seite stehen.

Karl Klingler, Berlin.

Steuerungszulagen in der schlesischen Textilindustrie.

Die vor einigen Monaten eintreffende riesenhafte Teuerung aller Lebensmittel veranlaßte auch die Textilarbeiter-Schlesiens, sich zu rühren.

Die Organisationsleitung des Deutschen Textilarbeiterverbandes berief Sitzungen der Vertrauensleute zusammen, arrangierte Betriebsbesprechungen und erhielt durch diese den Auftrag, durch Eingaben an die Textilindustriellen eine Teuerungszulage von 10-15 Proz. zu verlangen. Zunächst wurden die Eingaben an sämtliche Unternehmer des Silesiengebietes gemacht, in welchen eine 15prozentige Teuerungszulage verlangt wurde. Sie zeigten nach mehrfacher Vortelligung einen Erfolg, wie folgende Bekanntmachung der Ortsgruppe des Verbandes Schlesischer Textilindustrieller beweist, die in den unterzeichneten Betrieben angeschlagen wurde. Sie hatte folgenden Wortlaut:

Bekanntmachung

Obwohl unsere Arbeiter während der bisherigen Dauer des Krieges, mit Ausnahme einer kurzen Frist, bei voller Arbeitszeit und unbeschränkter Wohnen beschäftigt werden konnten und infolgedessen vor wirklich schweren wirtschaftlichen Schädigungen durch den Krieg bewahrt geblieben sind, halten wir uns für verpflichtet, in eindringlichster Form auf die neuerdings für unsere Industrie geschaffene Lage hinzuweisen.

Unsere Feinde beabsichtigen, unser Vaterland von jeglicher Zufuhr abzuschneiden!

Wir wollen nicht hoffen, daß die Kriegsverhältnisse sich zu unseren Ungunsten entwickeln, müssen aber immerhin mit der Möglichkeit rechnen, daß Baumwolle und viele andere notwendige Rohmaterialien fehlen könnten und der Aufrechterhaltung unserer Betriebe Schwierigkeiten bereiten würden. Wir ermahnen daher in eindringlichster Weise, die zurzeit noch vorhandene Arbeits Gelegenheit voll und ganz wahrzunehmen, sowie tunlichst darauf bedacht zu sein, Ersparnisse für die Zukunft zu machen.

Um unsere Arbeiterschaft in diesem Bestreben zu unterstützen, haben wir beschlossen:

Allen in Afford- und Wochenlohn beschäftigten Arbeitern, Aufsehern usw. bis auf weiteres folgende monatliche Kriegszulagen zu gewähren:

1. Erwachsenen Arbeitern 4 Mk.
2. Erwachsenen Arbeiterinnen 3 Mk.
3. Jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen (unter 16 Jahren) 2 Mk.

Die Auszahlung findet jeweils am letzten Wohntage eines jeden Monats statt, und zwar erstmalig Ende März 1915.

Ausgenommen von dieser Kriegszulage sind diejenigen Drei-, Vier- und Fünftuhlweber, welche unter Abzug von 20 Proz. auf das Zweistuhlsystem des Reichenbacher Tarifs entlohnt werden.

Schließlich weisen wir noch darauf hin, daß wir in unseren Betrieben immer noch das ärmliche unbearbeitete und in hohem Grade leichtfertige Weatwerfen von Brot beobachten, und erlauben wir auf das nachdrücklichste, endlich dem Ernst der Zeit Rechnung zu tragen.

Ein jeder hüte sich streng vor der unnützen Vergeudung von Nahrungsmitteln. Paul Adam, Alzarin-Färberei-G. m. b. H. G. F. G. Alter, Baumwollspinnerei, Peterswaldau, G. Böhm, Cohn Gebr. Chr. Dierig, G. F. Flechner, A. Fleischer, Josef Fröhlich, Ferd. Haase, G. H. Hain, Otto F. Hiesler, Gottlob Jung, Rattmünderei F. Sudert, A. G. Otto Möbius, Zul. Neugebauer, F. Rosenberger jr. Schleifische Türfläch-Notzfärberei, Carl Schneider, G. F. Zwanziger u. Söhne."

Soweit die Bekanntmachung. Es ließe sich ja gegen manchen der angeführten Punkte etwas einwenden, aber wir wollen heute darüber hinwegsehen. Nur möchten wir feststellen, daß von einem außerordentlichen Weatwerfen von Brotresten keine Rede sein kann, was sich bei dem Zwang, mit 4 Pfund Brot auszukommen, von selbst versteht.

Wie aber aus der Bekanntmachung hervorgeht, war der Erfolg des Verlangens einer Teuerungszulage ein recht bescheidener, denn die 4, 3 und 2 Mk. pro Monat können natürlich selbst auch nur annähernd, keinen Ausgleich der um 50 bis 100 Proz. gestiegenen Lebensmittelpreise herbeiführen.

Gewiß soll nicht verkannt werden, daß auch unsere Baumwollindustrie nach Ausbruch des Krieges in eine sehr schwierige Lage kam, die nur allmählich gemildert wurde durch Vereinnbringungen von Seereslieferungen und Herbeischaffung von Rohmaterial. Die Herabsetzung der Arbeitszeit auf 27 Stunden pro Woche, die sich längere Zeit hinzog, wurde nun zum Teil durch Leistung von Überstunden wieder wettgemacht; letzteres jedoch nur in einigen Betrieben. Nachdem also die, auch in Friedenszeiten sowieso nur von der Sand in den Mund lebende Textilarbeiterschaft fast ein Vierteljahr schwer geduldet hatte, bei Verdiensten von oft weniger als 10 Mk. wöchentlich pro Familie, wurde ihr nun infolge dieser neuen Einnahmen von 4, 3 und 2 Mk. monatlich noch Sparsamkeit empfohlen. Wie man diese bei 50 bis 100 Proz. gestiegenen Lebensmittelpreisen bemerkenswerten sollte, bleibt natürlich ein Rätsel.

Dieser Teuerungszulage im Silesiengebiet schlossen sich die Textilindustriellen in Friedland, Freibura, Vollenhain, Merzdorf, Schosdorf, Möhrsdorf sowie eine Reihe Betriebe im Laubaner Bezirk an.

Ueber diese Sätze hinaus gingen nur wenige Betriebe. So zahlte Reichmann, Peterswaldau, 15 Proz. Teuerungszulage zu den verdienten Löhnen; Wenl u. Nauffau, Reichenbach, zahlte außer den obigen Sätzen noch ein Stückgeld von 25 Pf. Außerdem zahlten Engler, Lauban, Kordan u. Bollaf Söhne, Neurode, 10 Proz. Zuschlag. Pehold u. Co. und Fränkel, Lauban, zahlen 1 Mk. bis 1,20 Mk. pro Woche; Schottländer, ebenda, 50 Pf. Zuschlag pro Woche.

Große Schwierigkeiten waren in der Leinenindustrie zu überwinden, ehe es überhaupt etwas gab. Zunächst in Landesbut. Hier hatten die schwerreichen Firmen riesige Seeresaufträge erhalten, wo der Verdienst ein Bombengeschäft sicherte. Die Tische der Leinenindustriellen biegen sich förmlich unter der Last der Geldmengen, die gerade dieser Industriezweig verdiente.

Die Ergebnisse der Aktiengesellschaften, die teilweise in ihren Jahresberichten saßen, daß das Geschäft nach Vereinnahmung der Seereslieferungen geradezu für mich geworden sei, sowie die Bilanzen beweisen das. Um so verwunderlicher aber war das Verhalten gerade dieser Unternehmer, die sich um jede Teuerungszulage herumdrücken wollten. Auf die Eingabe an die Landesbuter Leinenindustriellen, außer von der Firma F. B. Grünfeld, erhielten wir folgenden Bescheid, den wir sehr zu beachten bitten:

„Breslau, den 5. März 1915.

Verband Schlesischer Textilindustrieller G. B.

Geschäftsstelle: Breslau, Uferzeile 12.

Fernsprecher: 2508.

An den Arbeitersekretär Wilh. Scholz

Landeshut, Schöningerstr. 38.

Ihre an die Firma Schleifische Textilwerke Methner u. Frahn A.-G. zu Händen des Herrn Geheimen Kommerzienrats Paul Methner gerichtete Eingabe wegen Ge-

währung einer 20prozentigen Teuerungszulage zu den von der Firma gezahlten Löhnen beantworten wir namens der obengenannten Firma sowie der Firmen Albert Hamburger, S. Kinkel und der Mechanischen Weberei Bieder wie folgt:

Die Frage, ob den Textilarbeitern eine Teuerungszulage zu gewähren sei, ist bereits vor längerer Zeit in unserer Hauptversammlung eingehend beraten worden. Die Verammlung gelangte jedoch zu dem Ergebnis, daß es mit Rücksicht auf die gegenwärtige politische und wirtschaftliche Lage im allgemeinen und auf die Lage der schlesischen Textilindustrie im besonderen zurzeit unmöglich ist, durch Steigerung der Löhne die Produktionskosten zu erhöhen.

Es ist richtig, daß ein großer Teil der schlesischen Textilbetriebe zurzeit noch gut beschäftigt ist, doch hängt der Umfang der Beschäftigung, worauf Sie in Ihrer Eingabe selbst hingewiesen haben, lediglich von Aufträgen ab, welche seitens der Militärverwaltung erteilt werden. Nun macht sich schon jetzt für eine Reihe von Fabrikaten der Textilindustrie ein wesentliches Nachlassen der Aufträge bemerkbar, ohne daß das regelmäßige Warengeschäft Ersatz bietet. Eine Verschlechterung dieser Situation steht sicher bevor, da der Bedarf der Militärverwaltung auf vielen Gebieten im wesentlichen gedeckt ist.

Von weit größerer Bedeutung aber ist die Frage der Rohstoffbeschaffung. Die inländischen Vorräte an Glas, Seide, Baumwolle gehen zur Neige. Glas und Seide, für welche Stoffe Rußland das Hauptproduktionsland ist, werden, solange der Krieg andauert und auch noch geraume Zeit nach dem Friedensschlusse überhaupt nicht mehr in nennenswerten Mengen nach Deutschland gelangen. Bei Baumwolle bestehen ähnliche Befürchtungen.

Unter diesen Umständen nähern wir uns dem Zeitpunkt, von dem an die Mehrzahl der schlesischen Textilbetriebe und in Sonderheit die Landeshuter Betriebe nur mit großen Einschränkungen und unter größten Opfern der Unternehmer überhaupt werden aufrechterhalten werden können. Für diese Zeit müssen die Unternehmer Mittel in Reserve halten.

Im übrigen wird auch der gegenwärtige Geschäftsgewinn der Textilunternehmungen wesentlich überschätzt. Die Preissteigerung der Fabrikate wird durch die enorme Erhöhung der Produktionskosten mehr wie aufgewogen. Nicht nur die eigentlichen Rohstoffe der Textilindustrie, auch alle Fabrikationsmaterialien, im besonderen Kohlen, Öle und Appreturstoffe weisen eine enorme Preissteigerung auf.

Schließlich mag nur noch darauf hingewiesen werden, daß der von Ihnen angegebene Durchschnittsverdienst von 600 Mk. pro Jahr, zum wenigsten was die Landeshuter Betriebe anbelangt, viel zu niedrig gegriffen ist, besonders mit Rücksicht darauf, daß die Arbeiter seit Beginn des Krieges infolge der erhöhten Tätigkeit der Betriebe, die zeitweise besser gelohnte Ueberstunden bedingte, bisher einen regelmäßigen guten und wegen der Ueberstunden sogar höheren Verdienst bezogen haben, als dies in normalen Zeiten der Fall ist.

Aus allen diesen Gründen sind die Landeshuter Betriebe nicht in der Lage, irgendeine Lohnzulage zu gewähren.

Hochachtungsvoll

Verband Schlesischer Textilindustrieller G. V.
S. A.: Kuehnel, Geschäftsführer.

Also strikte Ablehnung jeder Forderung. Das Hervorstechendste ist aber, daß in dem Bescheid, der direkt aus dem Bureau des Verbandes Schlesischer Textilindustrieller kam, stets von der schlesischen Textilindustrie statt von der Landeshuter gesprochen wurde. Es sollte das eine Abjage an die gesamte schlesische Textilarbeiterschaft sein, wie wir gleich beweisen werden.

Nachdem im Eulengebirge jene bescheidene Zulage gegeben worden war, trafen die Ausführungen obigen Schreibens auf die schlesische Textilindustrie nicht mehr zu. Unsere Organisationsleitung ließ daher nicht locker, und wurden die Kollegen Geschäftsführer Scholz-Landeshut sowie Gauleiter Fritsch-Diegnitz bei dem Kommerzienrat Methner, als dem einflussreichsten Unternehmer in Landeshut, vorstellig. Hier hörten sie, daß der Antrag, eine Teuerungszulage für die schlesische Textilarbeiterschaft zu gewähren, in einer Sitzung des Industriellenverbandes in Breslau abgelehnt worden sei. Kommerzienrat Methner konnte nicht begreifen, daß die Unternehmer des Eulengebirges, trotz dieses Beschlusses, etwas bewilligt hatten. Er sei von Anfang an dafür gewesen, daß etwas gegeben werden sollte, aber er sei überstimmt worden. Da aber nun einmal dort etwas gegeben worden sei, werde auch er dahin wirken, daß in Landeshut dasselbe getan werde.

Das ist inzwischen geschehen. Freilich ging es hier nicht so schnell, denn wenige Tage nach jener Unterredung wurde in der Presse zu einer erneuten Sitzung des Unternehmerverbandes nach Breslau eingeladen. Die Tagesordnung lautete: „Einheitliches Vorgehen in allen die Arbeiterchaft betreffenden Fragen“. Hier ist unzweifelhaft erneut Stellung zu dieser Frage genommen worden, aber von einem „einheitlichen Vorgehen“ haben wir bis heute noch nichts gemerkt. Die Landeshuter Arbeiterchaft kam erst im Monat April in den Genuß der Teuerungszulage, während sie im Eulengebirge bereits für März ausbezahlt wurde.

Es ist also den Bemühungen unserer Organisationsleitung doch gelungen, für einige tausend Textilarbeiter und -arbeiterinnen Landeshuts, trotz obiger Ablehnung, die Teuerungszulage zu erwirken.

Besser freilich schnitten die Arbeiter der Tuchstädte Grünberg und Sagan ab. In Grünberg zahlen die „Schlesische Tuchfabrik“ und die „Englische“ jezt „Deutsche Wollwarenmanufaktur“ eine Teuerungszulage von 2 Mk. für Männer, 1,50 Mk. für Frauen und 1 Mk. für Jugendliche unter 16 Jahren pro Woche seit dem 23. März d. J. aus.

Anfang Mai schloß sich ebenfalls auf eine Eingabe hin die „Saganer Wollpinnerei und Weberei“ mit diesen Säzen an, während man bei der Firma Mos. Löw-Beer, mit der wir seit Jahren in einem Tarifverhältnis stehen, noch an der Ausarbeitung einer Zulage begriffen ist. Ebenso zahlen die Tuchfirmen A. Schlabach Nachf. in Sagan, G. Fritze u. Paulig in Grünberg etwas geringere Zulagen. So haben die Unternehmer der Tuchindustrie, die allerdings gewaltige Heeresaufträge zu erledigen hatten und noch für die nächste Zeit flott beschäftigt sind, einigermaßen versucht, dem drückendsten Notstand abzuhelfen.

Im Gegensatz hierzu hat sich eine unserer Riesenfirmen aus der Leinenindustrie Schlesiens, die Aktiengesellschaft Textilwerke Meyer Kauffmann in Wüstegiersdorf und Thannhausen, in nicht gerade günstigem Lichte gezeigt. Hier hatten wir im März eine mit Hunderten von Unterschriften bedeckte Petition eingereicht, welche erst zu einer langen Erhebung durch die Direktion führten. Es wurden Fragebogen ausgegeben, wie einer hier folgt:

Fragezettel. Antwort.
Vor- und Zuname:
Alter:
Beschäftigt in welcher Betriebsabteilung?
Verheiratet oder ledig?
Zahl der Kinder unter 14 Jahren:
Zahl und Verwandtschaftsverhältnis der Angehörigen, für die sonst gesorgt werden muß:
Ist der Ehegatte ebenfalls in Arbeit, als was und wo?
Ist der Ehemann eingezogen und wird Staats- oder Gemeindeunterstützung gezahlt und in welcher Höhe?

Diese Fragebogen wurden von der Arbeiterschaft mit Mißtrauen aufgenommen und zum größten Teil gar nicht erst ausgefüllt. Die pessimisten sollten Recht behalten. Nachdem die langen Erhebungen beendet waren, die hin und wieder von durch die Firma in die bürgerliche Presse lancierten Notizen begleitet waren, erschien nach wochenlangem Warten folgende Entschlieung der Direktion im „Wüstegiersdorfer Grenzboten“:

„Die Direktion der Kauffmannschen Textilwerke A.-G. hat beschlossen, daß sie Kriegsteuerzuschläge an folgende Personen gewährt:

- 1. Verheirateten, bei denen nur der eine Ehegatte zu verdienen imstande ist, soweit sie für Kinder unter 14 Jahren zu sorgen haben;
- 2. Verwitweten oder ledigen Personen, soweit sie ebenfalls für Angehörige zu sorgen haben.

Es werden gewährt: monatlich 2 Mk. an Personen mit ein oder zwei Kindern bzw. Angehörigen, monatlich 4 Mk. an Personen mit 5 und 6 Kindern bzw. Angehörigen. In Fällen, wo beide Ehegatten verdienen, kann keine Unterstützung gewährt werden. Ebenso fällt die Unterstützung bei Personen weg, die bereits staatliche oder private Unterstützungen und Pensionen erhalten, insbesondere bei Arbeiterinnen, die Kriegsunterstützung bekommen. Der Kriegsteuerzuschlag ist freiwillig und jederzeit widerruflich. Sollten sich im Laufe der Zeit Härten herausstellen, so werden wir eine entsprechende Abänderung unseres Zugeständnisses vornehmen.“

Man faßt sich an den Kopf. Also die niedrigen Säze, die nur monatlich gezahlt werden sollen und so viele Ausnahmen, in denen nichts gezahlt werden soll. Man überlege nur! Nichts erhalten alle Kriegerfrauen, deren Männer jeden Augenblick ihre Gesundheit und ihr Leben aufs Spiel setzen müssen, ferner alle die, wo beide Ehegatten verdienen. Ja, glaubte man denn, daß da noch viele übrig bleiben? Es dürfte fast keine Familien geben, wo die Ehefrau nicht noch etwas mitverdienen muß, so daß eigentlich nur recht wenige solcher Glücklichen übrigbleiben, die überhaupt etwas erhalten sollen. Freilich hatte sich die Firma anderweit nützlich erweisen wollen, indem sie ihren Arbeitern riet, Karnickel zu halten. Eine Karnickelstifte wolle sie jedem Arbeiter gratis geben. Auf ihren Teichrändern wachse ein bißchen Gras, das sich die Karnickelhalter umsonst holen könnten. Es war nicht unangebracht, daß die „Bergwacht“ schrieb, daß diese Karnickel nicht fett werden würden von dem bißchen Gras, das auf den Teichrändern wachse, und daß es das teuerste Fleisch werden würde, das sich die Arbeiterschaft werde leisten können.

Demgegenüber konnte der Schluppass, daß, wenn sich Härten herausstellen sollten usw., nur wie ein Beruhigungspulverchen wirken.

Es bedurfte daher einer durchgreifenden Kritik unsererseits, ehe sich die Direktion bequemte, diese inhaltlosen Zustände einigermaßen zu mildern. Jetzt erhalten wenigstens die Kriegerfrauen die Unterstützung unter gleichzeitiger Heraufsetzung von 2 auf 3 Mk. pro Monat.

Von den mündlichen Verhandlungen, die der Gauleiter mit den verschiedensten Unternehmern hatte, ist u. a. die mit einem Laubauer Taschentuchfabrikanten erwähnenswert, der da meinte: „Ich sehe gar nicht ein, warum wir nicht auch ein bißchen hungern und darben sollen; wir merken ja sonst gar nichts vom Kriege!“ Auch nicht übel.

Alles in allem können wir doch sagen, daß durch die Bemühungen der Organisation, des Deutschen Textilarbeiterverbandes, bisher in 21 Orten mit 63 Betrieben und mit rund 22 500 Arbeitern eine Teuerungszulage erreicht worden ist, während die Frage noch in 17 Orten der Erledigung harret. Hoffen wir, daß uns auch dort ein Erfolg beschieden sein möge.

Berechnen wir im Durchschnitt pro Kopf nur 1 Mk., so ergibt sich pro Woche die immerhin respektable Summe von rund 20 000 Mk., welche der gedrückten schlesischen Textilarbeiterschaft errungen worden ist. Berücksichtigt man, daß alles unter dem verhärteten Belagerungszustande durchgeführt wurde, so ist die Mühe wenigstens einigermaßen belohnt.

Hoffentlich ziehen die Kollegen allerorts, vor allen unsere Kolleginnen daraus die Lehre, daß nach dem Kriege unser Verband erst recht notwendig sein wird, denn die einmal hinaufgeschraubten Preise werden nicht so leicht wieder auf den Stand vor dem Kriege zurückgehen. Salken wir fest, was ein einflußreicher Unternehmer sagte: „Ja, wenn wir jezt während des Krieges etwas geben, lassen sich die Leute nachher nicht wieder abziehen!“ Also da liegt der Hase im Pfeffer!

Also das Geipenß der Teuerung und Not gilt es abzuwehren. Ein Verbrecher, einen Verrat an seiner Klasse begeht, wer sich jezt feige der Beitragspflicht entzieht und seine Fabne verläßt. Denkt an die Riesenopfer unserer Brüder im Felde. Schon liegen 44 der frisch Hinausgezogenen unserer Mitglieder aus Schlesien unter dem kühlen Regen. Mancher braver Kollege, manch hoffnungsvoller Sohn, manch fehnjüchtig erwarteter Familienvater und Gatte kehrt nicht zurück. Wir aber wollen alles daransetzen, bestehende und kommende

Not zu lindern durch die Organisation und durch solidarisches Handeln.

Unsere heimkehrenden Brüder aus dem Felde werden ihr blaues Wunder erleben, wenn sie sehen, wie sich die Preise verändert haben; sie werden sich freuen, wenn wir ihnen unsere Organisationen leistungsfähig wiedergeben können, denn sie werden sehr bald einsehen, daß wir nach dem Kriege erneut wieder an der Aufbesserung unserer Lebenshaltung arbeiten müssen. Wir können daher immerhin erfreut sein, daß es uns in stiller Arbeit, trotz der widrigen Umstände, möglich war, unserer Organisation den kleinen Erfolg zu sichern, der in den Teuerungszulagen zum Ausdruck gekommen ist.

Die Materialsperr.

Die Maßnahmen der Gewerkschaften gegen jene, die sich ihren Verhaltensregeln nicht fügen wollen, die vom Gesamtinteresse der Organisation und Korporation bedingt sind, werden bekanntlich überall vom Bürgertum und vom Unternehmertum heftig bekämpft und als unmoralisch beurteilt. Auch die Gerichte schlagen meist in diese Kerbe, und es fällt schon nirgends mehr auf, wenn sie bei gleichartigen Handlungen von Unternehmerorganisationen und Arbeiterorganisationen verschieden entscheiden und bei den Arbeitern streng verurteilen, was sie bei den Unternehmern nicht beanstanden. Um so notwendiger ist es aber für uns, auf alle solche Fälle gebührend hinzuweisen, in denen sich die Unternehmer des ausgeprochenen Wohlwollens der Gerichte erfreuen, um an Hand solcher Vorgänge zeigen zu können, daß gleichartige Handlungen der Arbeiter juristisch einwandfrei sind. Wenn das immer wieder geschieht, können die Gerichte auf die Dauer doch nicht bei den Arbeitern verurteilen, was sie bei den Unternehmern für strafrei erklären, so daß also von der Rechtsprechung gegen Unternehmer mit der Zeit auch die Arbeiter profitieren müssen.

Deshalb unterrichten wir in nachstehendem unsere Leser über ein Urteil des höchsten Schweizer Gerichts, das die Materialsperr für erlaubt erklärt hat, und zwar unter folgender Begründung:

„Nach der Praxis des Bundesgerichts, welche in einer Anzahl Entscheidungen zum Ausdruck kam, hängt die Zulässigkeit einer Sperr vom Zweck ab, den sie verfolgt, ob sie berechnete gewerbliche Interessen wahrnimmt oder Zwecke verfolgt, die mit der gesetzlichen Ordnung und den guten Sitten nicht vereinbar sind und vornehmlich ausgeübt wird in einer Art, die das ökonomische Leben desien, der ihr zum Opfer wird, zerstört und so seine ökonomische Persönlichkeit vernichtet kann. Eine solche Sperr ist nicht erlaubt, denn die gegenwärtige gesetzliche Ordnung, welche die wirtschaftliche Existenz des Individuums achtet, sein Recht auf persönliche wirtschaftliche Tätigkeit, muß höher bewertet werden als die berechtigten gewerblichen Zwecke, die mit der Sperr und dem Boykott verfolgt werden. Das Recht auf Achtung der Persönlichkeit im wirtschaftlichen Leben darf aber nicht in dem Sinne aufgefaßt werden, daß jeder Unternehmer auf eine mehr oder weniger gesicherte Existenz Anspruch habe; es genügt, daß er allgemein seine wirtschaftliche Persönlichkeit zur Geltung bringen kann.“

Wenn man diese Grundsätze anwendet — und es ist kein Grund vorhanden, sich von ihnen in dem Fall, der uns beschäftigt, zu entfernen —, muß man anerkennen, daß der durch die beklagte Vereinigung verfolgte Zweck, zu dem sie die Sperr anwandte, durchaus berechnete und wirtschaftlich erlaubt war. Dieser Zweck bestand ersichtlich darin, den Kläger zu zwingen, sich an die Tarifpreise zu halten, welche von der Vereinigung festgesetzt waren. Man könnte in dieser Handlungsweise nur eine Verfehlung gegen die gesetzliche Ordnung und die guten Sitten erblicken, wenn dieser Tarif die Preise in angemessener Weise zum Schaden der Allgemeinheit erhöhen wollte und wenn diese Beschränkung der freien Konkurrenz eine Ausbeutung des Käufers bedingen würde. Da aber der Tarif nur verhindern will und soll, daß zu billige Angebote gemacht werden und nur für die Ausübung des Gewerbes annehmbare Arbeitsbedingungen schaffen soll, besonders dadurch, daß er dem Unternehmer einen entsprechenden Nutzen sichert, so ist abolut nichts gegen ihn einzuwenden. Die Vorinstanz war imstande, den fraglichen Tarif auf breiter Grundlage zu studieren und sie hat nicht gefunden, daß die festgesetzten Preise zu hoch wären. Weiter beherrscht die (in Frage kommende) Vereinigung den ganzen Markt nicht in der Art, daß sie durch die Aufstellung des Tarifs von dem Zwange entbunden wäre, auf die Konkurrenz der Unternehmer Rücksicht zu nehmen, welche ihr nicht angehören. Diese Feststellungen sind auch für das Bundesgericht zwingend, weil sie auf bewiesenen Tatsachen beruhen, die keineswegs ungeseklich sind. Der Umstand, daß der Kläger anscheinlich unter den Tarifpreisen gearbeitet hat und trotzdem einen Nutzen hatte, kann uns zu keiner anderen als der oben wiedergegebenen Schlussfolgerung, betreffend die Preise und die Natur des Tarifs, führen. Denn der Kläger hat in Wirklichkeit keinen kommerziellen Erfolg durch seine geschäftliche Tätigkeit gehabt, sondern man muß diesen Erfolg den zu niedrigen Preisen zuschreiben.

Die Mittel, mit denen die Sperr ausgeübt wurde, sind im wirtschaftlichen Kampf erlaubt. Zudem die Vereinigung einen Einfluß auf die Eisenhändler ausübte, damit sie ihm (dem Kläger) kein Material lieferten, hat sie im wahren Sinne des Wortes keine zwingende Maßnahme getroffen und die Grenzen des Zwanges, den sie durch die Sperr ausübte, nicht überschritten. Der Einwand, daß der Kläger nicht Mitglied der Vereinigung war, ändert an diesem Gesichtspunkt nichts; um den Tarif zur Geltung zu bringen und um den verfolgten Zweck zu erreichen, d. h. die „illoyale Konkurrenz“ zu beseitigen, mußte die Vereinigung natürlich auch auf die Unternehmer des Gewerbes Einfluß zu erlangen suchen, die ihr fern standen. Schließlich ist aber die Sperr auch nicht in einer Form ausgeübt worden, die die wirtschaftliche Existenz des Klägers vernichten, seine wirtschaftliche Persönlichkeit zugrunde richten könnte. Die Sperr ist nicht allgemein gewesen und hat dem Kläger nicht all das Material gesperrt, das er zur Ausübung seines Gewerbes dauernd bedarf, hat also seine gewerbliche Tätigkeit nicht lahmgelegt. Die Ausübung seines Gewerbes war dem Kläger zwar erschwert, aber keineswegs unmöglich gemacht. Die angeklagte Vereinigung hat sich also keiner ungeseklichen Handlung schuldig gemacht.“

Alle diese Auslassungen dürften unserem Erachten nach auch auf eine Betriebsperr, von Arbeiterorganisationen durchgeführt, passen, denn auch durch sie wird es dem ge-

Schädigten Unternehmer nur schwer, nicht unmöglich gemacht, den Betrieb aufrechtzuerhalten, weil keine Arbeiterorganisation alle Arbeiter des Gewerbes in sich vereinigt und sie deshalb nicht alle zwingen kann, sich der Sperre anzuschließen.

Aus den Gewerkschaften.

Die niederländischen Gewerkschaften haben sich während der Kriegskrise, die die schlimmste wirtschaftliche Depression darstellt, die das Land je traf, nicht nur vollständig in ihrer Mitgliederzahl gehalten, sondern sie ist sogar, nach einem anfänglichen kleinen Rückgang, wiederum gestiegen.

Soziales.

Lohnbeschlagnahmeverordnung. Der „Reichsanzeiger“ gibt den Wortlaut einer Bundesratsverordnung vom 17. Mai bekannt, durch die die Grenze der Unpfändbarkeit des Lohnes usw. von 1500 auf 2000 Mk. erhöht ist.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. An die Stelle der im § 850 Abs. 2, 3 der Zivilprozessordnung und im § 4 Nr. 4 des Gesetzes vom 21. Juni 1869 (Bundes-Gesetzbl. 1869 S. 242 und 1871 S. 63, Reichs-Gesetzbl. 1897 S. 159, 1898 S. 332) vorgesehenen Summe von eintausendfünfhundert Mark tritt bis auf weiteres die Summe von zweitausend Mark.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Den Zeitpunkt des Außerkrafttretens bestimmt der Reichskanzler.

Ist ein Anspruch der im § 850 Abs. 1 Nr. 1, 7, 8, Abs. 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Art vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung gepfändet, so verliert die Pfändung hinsichtlich später fällig werdender Bezüge ihre Wirksamkeit, soweit sie bei Anwendung des § 1 unzulässig sein würde.

Berlin, den 17. Mai 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Delbrück.

Eine erste Reichsbeihilfe für die Kriegsverletztenfürsorge in Höhe von 5 Millionen Mark hat der Bundesrat beschlossen. Durch den Nachtrag zum Reichsamt für 1914 wurden 200 Millionen Mark für Kriegswohlfahrtspflege zur Verfügung gestellt.

Die Fürsorge für lungenkranke Soldaten wurde von der Fürsorgekommission des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose in Berlin unter Teilnahme der Medizinischen Abteilung des Kriegsministeriums, des Reichsgesundheitsamts, des Reichsversicherungsamts und der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte beraten.

Frauenarbeit in der amerikanischen Rüstungsindustrie.

Trotz der gewaltigen Lieferungen von Kriegsausrüstung, mit denen Firmen der Vereinigten Staaten den Dreißigsten unterstützen, ist die Arbeitslosigkeit der Männer in den Vereinigten Staaten noch immer sehr groß.

Genossenschaftliches.

Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg hat ihren Bericht für das 21. Geschäftsjahr 1914 herausgegeben. Er stellt fest, daß die 5 Monate Kriegszeit von August bis November große Schwierigkeiten in der Warenbeschaffung brachten.

erst gegeben werden, wenn der Krieg vorüber ist. Aus diesem Grunde gibt der Bericht auch keinerlei Einzelheiten dieser Art an.

Der gesamte Umsatz belief sich auf 157 1/2 Millionen Mark, etwa 3 1/2 Millionen mehr als im Vorjahre. Die fünf Kriegsmomente unterschieden sich in dieser Hinsicht jedoch stark von den ersten sieben Monaten des Jahres.

Die Bankabteilung entwickelt ihren Verkehr in der Hauptsache mit Konsumvereinen, Gewerkschaften und „anderen Organisationen“. Private kommen nur wenig in Betracht.

Aus Handel und Industrie.

C. T. I. Die Flachsnote in England und Maßnahmen dagegen. Die durch den Krieg verursachte Erschwerung der Zufuhr von Flachsnote aus Russland hat Veranlassung zur Gründung einer „Kanadischen Flachsgesellschaft“ gegeben.

Berichte aus Fachreisen.

Aachen. Unsere Filialleitung hat an den Arbeitgeberverband der Textilindustrie zu Aachen, zu Händen des Vorsitzenden, Herrn Kommerzienrats Rob. Delius, das dringende Ersuchen gerichtet, dahin wirken zu wollen, daß bei allen dem Arbeitgeberverband angeschlossenen Textilfirmen sämtlichen Arbeitern und Arbeiterinnen Teuerungszulagen zum bisher gezahlten Lohn gewährt werden.

Neustadt, D.-Schl. Die organisierte Arbeiterschaft erlitt durch den Tod des Kollegen Anton Goltisch einen herben Verlust. Erst 37 Jahre alt, fiel er einer Gehirnhautentzündung binnen zwei Tagen zum Opfer.

lautes Wesen hat sich der Verstorbene ein ewiges Denkmal innerhalb der Arbeiterschaft Neustadts gesetzt. — Eine Kriegs- und Teuerungszulage gewährt die Firma S. Fränkel allen Arbeitern und Arbeiterinnen, deren Wochenlohn unter 16 Mk. beträgt.

Mein Herz schlägt laut . . .

Mein Herz schlägt laut, mein Gewissen schreit. Ein blutiger Frevel ist diese Zeit! Am hölzernen Kreuz verrückt der Gott, Kindern und Toren ein leichter Spott;

Arno Holz.

Briefkasten.

M. W. B. Für Militärpersonen bzw. deren Kinder zahlt der Truppenteil das Schulgeld, wenn ein dahin abzielender Antrag gestellt wird. Der Anspruch besteht auch für die Kriegszeit.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Sonntag, den 30. Mai, ist der 22. Wochenbeitrag fällig.

Monatliche Arbeitslosenzählung.

Für die Mai-Zählung ist Sonntag, der 29. Mai Sonntag. Zur Einsendung gelangt die graue Karte. Alle Ortsverwaltungen werden ersucht, auch ohne besondere Mahnung zu berichten.

Adressenänderungen.

Gau 11. Dresden. Alle Sendungen an Willy Kleibich, Dresden-N., Ritzbergstr. 6 II. r. (Wohnung: Brunner Str. 21 IV.)

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder. Braunsberg. Elisabeth Kuhn, Spinnerin, 53 J., Krampfadernleiden.

Reutlingen. Georg Grauer, Weber, Magenleiden. Sorau. Karl Bartisch, Hilfsmeister, 77 J., Altersschwäche.

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.

Colmar. Wilhelm Wintermantel, Weber, 23 Jahre. Grimmschau. Albert Paul Gärtner, 33 Jahre. Einbeck. August Schelm. Frankenberg. Balthar Hüthel, Teppichweber.

Zusammenkünfte.

Mitglieder-Versammlungen. Limbach i. Sa. Sonnabend, 5. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im „Johannesbad“.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 29. Mai

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit dem vertriebenen Titel Hermann Krüger, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Esmülich in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.